K3 Waldgebiete um das Rohrdorfer Holz

Unterführung der DB-Güterverkehrsstrecke Rosenheim – Rohrdorf (Bau-km 61+480) bis Unterführung der Gemeindeverbindungsstraße Lauterbach – Rohrdorf (Bau-km 62+670)

Geplante Baumaßnahme

- Fahrbahnbreite: 36 m (einschl. Bankett; RQ 36)
- durchgehende Betonschutzwände
- Neubau Anwandweg
- Dammböschungen bis 16 m Breite, Einschnittsböschungen bis ca. 9 m Breite
- Unterführung der DB-Güterverkehrsstrecke Rosenheim – Rohrdorf (BW 98)
- Errichtung einer Lärmschutzwand (südlich AB, Höhe 4,0 bis 7,0 m und nördlich AB, Höhe 2,5 m)

Konflikte

Biotope, Tiere und Pflanzen

Flächenverlust, temporäre Inanspruchnahme:

- Überbauung / Versiegelung und Verlust durch Verkleinerung von: magere Altgrasbestände, Grünlandbrache (GB), Großseggenried außerhalb der Verlandungszone (GG), feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH), Landröhrichte (GR), Moorwälder (WM), Bauch-mehen, Baumgruppen (UA), Auwälder (WA) und Streuobstbestände (WÜ).
- temporäre Inanspruchnahme von: artenreiches Extensivgrünland (GE), feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH), seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (GN), Moorwälder (MW), Großröhrichte (VH), lineare Gewässerbegleitgehölze (WN), Auwälder (WA) und Streuobstbestände (WÜ).
- Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430), Moorwälder (91D0*), Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (91E0*).

K3 Waldgebiete um das Rohrdorfer Holz (Fortsetzung)

Konflikte

Biotope, Tiere und Pflanzen

Beeinträchtigung von Habitaten und Arten:

- Verlust von 6 Höhlen- und Habitatbäumen (mit 6 Baumhöhlen) als potenzielle Fortpflanzungsstätte für Spechte und andere Baumhöhlenbewohner und als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse: Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Arten-paar Bartfledermäuse, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus.
- Vögel: Überbauung von drei Fortpflanzungsstätten (Revierzentren) der Goldammer (*Emberiza citrinella*; RLB -).
- Habitate der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RLB 3, FFH Anhang IV) werden (bauzeitlich) beeinträchtigt (entlang Bahnlinie).
- Verstärkung der Trenn- und Barrierewirkung der Autobahn durch Fahrbahnverbreiterung und Betonschutzwände im Mittelstreifen.

Mittelbare Beeinträchtigung:

- Mittelbare Beeinträchtigung von: magere Altgrasbestände, Grünlandbrache (GB), feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH) und Moorwälder (MW).

Insgesamt entstehen in diesem Konfliktabschnitt dauerhafte Biotopflächenverluste in einer Größenordnung von ca. 0,20 ha und vorübergehende Verluste durch das Baufeld von 0,36 ha. Die mittelbare Beeinträchtigung neubelasteter Biotope umfasst ca. 0,15 ha.

Boden, Wasser, Klima

- Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden / nicht biotopwürdigen Lebensräumen auf rund 2,00 ha.
- Versiegelung von rund 0,44 ha forstwirtschaftlich genutzter Böden.

Entlastungswirkungen

- Entsiegelung von ca. 0,03 ha Boden durch den Rückbau von nicht mehr benötigten Straßenflächen zu unversiegelten Straßenbenerflächen bzw. Folgenutzung Land- oder Forstwirtschaft.
- Immissionsentlastung von ca. 0,70 ha straßennaher Biotopflüche (naturliche und naturnahe Fließgewässer (FW), artenreiches Extensivgrünland (GE), seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (GN), Auwälder (WA) (z. T. B139-0215), lineare Gewässer-begleitgehölze (WN) (z. T. B139-0215) und Streuobstbestände (WÜ)).

K4 Bewegte Moränenlandschaft bei Geiging

Unterführung Gemeindeverbindungsstraße Lauterbach – Rohrdorf (Bau-km 62+670) bis Unterführung Gemeindeverbindungsstraße Unterapfelkam – Geiging (Bau-km 63+950)

Geplante Baumaßnahme

- Fahrbahnbreite: 36 m (einschl. Bankett; RQ 36)
- Aufweitung des Mittelstreifens auf bis zu 9,50 m Breite zur Sicherstellung der erforderlichen Halbsichtweiten in Kurven
- durchgehende Betonschutzwände im Mittelstreifen
- Einschnittsböschungen bis 8 m Breite
- Unterführung der Gemeindeverbindungsstraße Lauterbach – Rohrdorf (BW 99)
- Abbruch und Neuerrichtung der Überführung GVS Lauterbach – Geiging (BW 100) in gleicher Lage bei Bau-km 63+373 und Anpassung der GVS auf einer Länge von rund 370 m an die neuen Verhältnisse
- Anlage einer Entwässerungseinrichtung: Absetz- und Versickeranlage Samerberg Ost (Abschnitt 3)
- Neubau Anwandweg
- Anlage von 1 Zwischendeponie (temporär, auf die Bauzeit beschränkt), 2 wallförmigen Seitenablagerungen von rd. 0,3 und 0,5 km Länge auf der Südseite der Autobahn bei Geiging (Wallhöhe bis zu 11,0 m über GOK) und 3 hügelförmigen Seitenablagerungen von rd. 0,5 km Länge nördlich und südlich der Autobahn (Höhe bis zu 11,0 m über der Fahrbahn/GOK)

Konflikte

Biotope, Tiere und Pflanzen

Flächenverlust, temporäre Inanspruchnahme:

- Überbauung / Versiegelung und Verlust durch Verkleinerung: von feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH) (B139-1084), Landröhrichte (GR) (z. T. B139-1083), seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (GN) (B139-1083, B139-1084), naturnahe Quellen und Quellfluren (QF), naturnahe Hecken (WH), lineare Gewässerbegleitgehölze (WN) (z. T. B139-1083).
- temporäre Inanspruchnahme von: feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH) (B139-1084), Landröhrichte (GR) (z. T. B139-1083), seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (GN) (B139-1083, B139-1084), naturliche und naturnahe Fließgewässer (FW) (B139-0219), lineare Gewässerbegleitgehölze (WN) und Auwälder (WA) (B139-0219).
- Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430).

K4 Bewegte Moränenlandschaft bei Geiging (Fortsetzung)

Konflikte

Biotope, Tiere und Pflanzen

Beeinträchtigung von Habitaten und Arten:

- Das teilweise überbaute Biotop BK B139-1083 ist Wuchsort von zwei gefährdeten Pflanzenarten: Riesen-Schachtelhalm (RLB V), Kleinblütiges Wiesen-Labkraut (RLB D).
- Vögel: Überbauung von drei möglichen Fortpflanzungsstätten (mögliche Revierzentren) der Goldammer (*Emberiza citrinella*, RLB -).
- Habitate der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RLB 3, FFH Anhang IV) werden überbaut.
- Habitate der Feldgrille (*Gryllus campestris*, RLB V) und der Kleinen Goldschrecke (*Euthystira brachyptera*, RLB -) werden teilweise überbaut.
- Habitate des besonders geschützten Grashüpfers (*Parai temporalis*, RLB V) werden teilweise überbaut.
- Wuchsorte der gefährdeten Pflanzenart Gelbe-Wiesenraute (RLB V) werden überbaut.
- Verstärkung der Trenn- und Barrierewirkung der Autobahn durch Fahrbahnverbreiterung und Betonschutzwände im Mittelstreifen.

Mittelbare Beeinträchtigung:

- Mittelbare Beeinträchtigung von: Baumreihen, Baumgruppen (UA).

Insgesamt entstehen in diesem Konfliktabschnitt dauerhafte Biotopflächenverluste in einer Größenordnung von ca. 0,86 ha und vorübergehende Verluste durch das Baufeld von 0,25 ha. Die mittelbare Beeinträchtigung neubelastester Biotope ist sehr kleinflächig.

Boden, Wasser, Klima

- Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden / nicht biotopwürdigen Lebensräumen auf rund 2,90 ha.
- Versiegelung von rund 0,17 ha forstwirtschaftlich genutzter Böden.
- Überschüttung von Boden für dauerhafte Seitenablagerungen von ca. 6,95 ha.

Entlastungswirkungen

- Entsiegelung von ca. 0,07 ha Boden durch den Rückbau von nicht mehr benötigten Straßenflächen zu unversiegelten Straßenbenerflächen bzw. Folgenutzung Land- oder Forstwirtschaft.
- Kleinflächige Immissionsentlastung straßennaher Biotope (Baumreihen, Baumgruppen (UA), seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (GN)).

K2 Landwirtschaftliche Nutzflächen in der Innaue bei Rohrdorf

Bau-km 60+000 bis Unterführung der DB-Güterverkehrsstrecke Rosenheim – Rohrdorf (Bau-km 61+480)

Geplante Baumaßnahme

- Fahrbahnbreite: 36 m (einschl. Bankett; RQ 36)
- nahezu durchgehende Betonschutzwände im Mittelstreifen
- Dammböschungen bis ca. 20 m Breite
- Neubau der Anschlussstelle Rohrdorf
- Anlage von zwei Entwässerungseinrichtungen: Absetz- und Versickeranlage Rohrdorf West (Abschnitt 1.3), Absetz- und Rückhalteanlage Rohrdorf Ost (Abschnitt 2)
- Neubau Anwandweg
- Überführung der GVS Rosenheim – Neubeuern (BW 94)
- Unterführung der Rohrdorfer Achen (BW 95): B = 37,60 m, LW = 18,30 m, LH ≥ 3,50 m
- Unterführung der Staatsstraße St 2359 Thansau – Rohrdorf (BW 96)
- Neubau Gewässerunterführass (BW 97): LW = 1,95 m, LH ≥ 2,00 m
- Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges
- Errichtung einer Lärmschutzwand (südlich AB, Höhe bis zu 7,5 m)
- Errichtung von Lärmschutz-Wall-Wand-Kombinationen (südlich AB, Wallhöhe 3,0 m, Wandhöhen bis zu 5,5 m)
- Anlage von 2 wallförmigen Seitenablagerungen im Bereich der AS Rohrdorf (nördlich der AB und in der AS Rohrdorf Süd, Wallhöhe bis 6,0 m ü. GOK)

Konflikte

Biotope, Tiere und Pflanzen

Flächenverlust, temporäre Inanspruchnahme:

- Überbauung / Versiegelung und Verlust durch Verkleinerung von: magere Altgrasbestände, Grünlandbrache (GB), Pfeifengraswiesen (GP), Landröhrichte (GR) (B139-0131), Baumreihen, Baumgruppen (UA), naturnahe Hecken (WH), Streuobstbestände (WÜ), mesophile Gebüsche (WX), feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH).
- temporäre Inanspruchnahme von: magere Altgrasbestände, Grünlandbrache (GB), feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH), Landröhrichte (GR) (z. T. B139-0131), Baumreihen, Baumgruppen (UA), mesophile Gebüsche (WX) und Streuobstbestände (WÜ).

Beeinträchtigung von Habitaten und Arten:

- Verlust von 2 Höhlen- und Habitatbäumen (mit 1 Baumhöhle) als potenzielle Fortpflanzungsstätte für Grau-, Schwarz- und Grünspecht und andere Baumhöhlenbewohner und als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse: Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Große Mausohr, Arten-paar Bartfledermäuse, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus.
- Vögel: Baubedingter Verlust einer Fortpflanzungsstätte der Wasseramsel (*Cinclus cinclus*, RLB -), sowie Überbauung von drei Fortpflanzungsstätten (Revierzentren) und einer Fortpflanzungsstätte (mögliches Revierzentrum) der Goldammer (*Emberiza citrinella*, RLB -).
- Habitate des Mädesüß-Perlmutterfalters (*Brenthis ino*, RLB V) werden teilweise überbaut.
- Habitate der Feldgrille (*Gryllus campestris*, RLB V), des Wiesengrashüpfers (*Chorthippus dorsatus*, RLB V), der Großen Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*, RLB -), des Sumpfgrashüpfers (*Chorthippus montanus*, RLB V) sowie des Bunten Grashüpfers (*Omocestus viridulus*, RLB V) werden teilweise überbaut.
- Habitate der besonders geschützten Kleinen Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*, RLB V) werden teilweise überbaut.
- Habitate der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RLB 3, FFH Anhang IV) an der Rohrdorfer Ache werden teilweise überbaut.
- Wuchsorte der gefährdeten Pflanzenarten Stumpfblütige Binse (RLB 3), Grannen-Klappertopf (RLB V) und Borstige Schuppensimse (RLB V) werden überbaut.
- Verstärkung der Trenn- und Barrierewirkung der Autobahn durch Fahrbahnverbreiterung und Betonschutzwände im Mittelstreifen.

K2 Landwirtschaftliche Nutzflächen in der Innaue bei Rohrdorf (Fortsetzung)

Konflikte

Mittelbare Beeinträchtigung:

- Mittelbare Beeinträchtigung von: feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH), Landröhrichte (GR) und Baumreihen, Baumgruppen (UA).

Insgesamt entstehen in diesem Konfliktabschnitt dauerhafte Biotopflächenverluste in einer Größenordnung von ca. 0,47 ha und vorübergehende Verluste durch das Baufeld von 0,19 ha. Die mittelbare Beeinträchtigung neubelasteter Biotope umfasst ca. 0,02 ha.

Boden, Wasser, Klima

- Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Böden / nicht biotopwürdigen Lebensräumen auf rund 4,86 ha.
- Versiegelung von rund 0,38 ha forstwirtschaftlich genutzter Böden.
- Überschüttung von Boden für dauerhafte Seitenablagerungen von ca. 2,24 ha.

Entlastungswirkungen

- Entsiegelung von ca. 0,45 ha Boden durch den Rückbau von nicht mehr benötigten Straßenflächen zu unversiegelten Straßenbenerflächen bzw. Folgenutzung Land- oder Forstwirtschaft.
- Immissionsentlastung von ca. 0,14 ha straßennaher Biotopflüche (Landröhrichte (GR), feuchte und nasse Hochstaudenfluren (GH), Streuobstbestände (WÜ) und Großröhrichte (VH)).

Lageplanübersicht

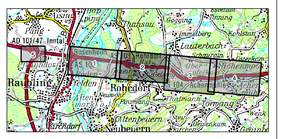

© Bayerische Vermessungsverwaltung
(Abdruck der Flurkarte als Kartenunterlage nicht gestattet)
© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf rote Darstellungen im Plan verzichtet.

1. Tektur vom 16.03.2020

zu den Planfeststellungsunterlagen

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Dez.-13 / Mrz 2020	Hofmeyer
geprüft:	Dez.-13 / Mrz 2020	Mayr
	Dez.-13	Wirsching

Nr.	Änderung gegenüber der Planfassung vom 30.05.2014
1	Seitenabgrenzung auf Fl.-Nr. 1195 entfernt
2	Becken Abschnitt 2 und 3 in der Form geändert
3	Kabellagen Bayernwerk bei Km 63+300 geändert
4	Sichtmaßlagerungen ab Km 62+300 geändert
5	Aufschlungen entfernt
6	Lage von BW 100 mit GVS Lauterbach – Geiging geändert
7	Einmündung GVS Lauterbach – Geiging in ROP, geändert
8	LS Wände im Bereich Samerberg Süd, Westseite geändert
9	Anpassung der Bestands- und Konfliktdarstellung

Horstmann + Schreiber
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten
Gerard-von-Nüygel-Straße 2
80538 Freising
Tel. 08161 / 489425, Fax 489426
horstmann-schreiber.de

	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:	Mai 14	CH
	gezeichnet:	Mai 14	CH
	geprüft:	Mai 14	DB

Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11
80335 München
Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-mail: poststelle@asbsd.bayern.de

	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:	Dez.-13/Mrz 14	Hofmeyer
		Dez.-13	Schaub
PSP Nr.:		8015.4844660.10	
PSP Bez.:		BP AK Rosenheim - Achenmühle	
Dateiname:		274 Rosenh Achenm_1b 1.2_B2	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung

Freistaat Bayern

Straße / Abschn.-Nr. / Station: AB, 1120, 0,686 bis AB, 1160, 3,348

PROJIS-Nr.: 09.999003.10

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.1.2 / 2 T1

Bestands- und Konfliktplan

Maßstab: 1 : 2.000

A 8 Rosenheim – (Salzburg)

6-streifiger Ausbau zw. AS Rosenheim und Achenmühle

Bau-km 58+780 bis 68+145

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Peters LtdBaudirektor
München, den 30.05.2014

1. Tektur aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Dr.-Ing. E.-I.-Ltd. Baudirektor
München, den 16.03.2020

Plotdatum: